





Dinnach bey Sr. Königl. Majest. in Kob-
len zc. Chursl. Sächß. Ober-Steuer DIRECTO-
RIO, sowohl auch General-Accis-Inspection, unterschiedlich erinnert und ge-
klaget worden/das/ob gleich/wegen freyer Bestellung derer Steuer-und Accis-Angelegenheiten/auf
denen Posten/ gewisse Anstalt getroffen worden/dennoch derselben entgegen/ein und andere/sowohl Steuer-und Accis-Be-
diente/als auch sonst Personen/sich unternehmen/ allerhand Dinge auf die Post zugeben/usi/damit selbe alda ohne Entgeld an-
genommen und bestellet werden möchten/mit denen Worten Steuer-Sachen/ oder/der Gelegenheit nach/General-
Accis-Sachen/zubemercken; Und aber Se. Königl. Maj. diesen und dergleichen/dem Post-Interesse zu sonder-
bahren Nachtheil gereichenden Unterschleiffen nachzusehen/ oder/ das Gelder auf denen Posten frey und ohne Porto über-
geführt werden sollen/durchaus nicht gemeinet; Als ist der Nachstehendigkeit erachtet worden/allerböchstgedacht Sr. Kön.
Maj. hierunter führendes allergnädigstes Absichen jedermann bekant zumachen/ und wird dasselbe/ in Kraft dieses/dahin
erkläret/ das/unter oben angeregte Post-freye Bestellung anders nichts/ als/ von Dresden ab/die aus der Ober-Steuer-und
General-Accis-Inspection absendende Rescripta, und die mit dem Ober-Steuer-oder General-Accis-Secret versie-
gelten Acten-Paquete und Befehle: im Lande herum aber nur allein die/von denen Beampten und Bedienten einsendende
und an Se. Kön. Maj. unmittelbar überschriebene/ auch mit denen anvertrauten Siegeln bedruckte/und der Bescheift:
Steuer-Sachen/ oder gelegenheit. General-Accis-Sachen/ bemerkte Acta und Berichte verstanden/ alle
Gelder aber/ wie auch derer Beampten und Bedienten Privat-Briefe und Correspondenzen/ der promulgirten und
sonst eingeführten Post-Taxe gemäß/ ohne Unterscheid bezahlet/ und solchem nach alle Unterschleiffe schlechter Dinge
abgestellt werden sollen. Damit nun dieses an Dresden und Enden/ wo es nöthig/ bekant gemacht/ und so dann
demselben von denen Beampten und Bedienten/ ingleichen sonst jedermannniglich allenthalben gehorsams nachgelebet wer-
den möge: Ist solches nicht allein unter mehr allerhöchst befohl Sr. Kön. Maj. Chursl. Sächß. General-Accis-Secret
ausgefertiget/ sondern auch/ das/es in denen Aemptern/ Steuer-und Accis-Einnahmen/ Post-Häusern und wo sonst nö-
thig öffentlich affigiret werden solle/ anbefohlen worden. So geschehen zu Leipzig/ den 13. Januarii, Anno 1705.



Nidolph Magnus Sr. Herr von Hornm.



Il 258⁴⁰



TA-06
nur 1+7 verb.

D 1017





Dinnach bey Sr. Königl. Majest. in Hoh-
len zc. Churf. Sächß. Ober-Steuer DIRECTO-

RIO, sowohl auch General-Accis-Inspection, unterschiedlich erinnert und ge-
klaget worden/das/ob gleich/wegen freyer Bestellung derer Steuer-und Accis-Angelegenheiten/auf
denen Posten/ gewisse Anstalt getroffen worden/dennoch derselben entgegen/ein und andere/sowohl Steuer-und Accis-Be-
diente/als auch sonst Personen/sich unternotiren/ allerhand Dinge auf die Post zugeben/usi/damit selbe alda ohne Entgeld an-
genommen und bestellt werden möchten/mit denen Worten Steuer-Sachen/ oder/der Gelegenheit nach/General-
Accis-Sachen/zubemercken; Und aber Sr. Königl. Maj. diesen und dergleichen/dem Post-Interesse zu sonder-
bahren Nachtheil gereichenden Unterschleiffen nachzusehen/der/ daß Selbde auf denen Posten frey und ohne Porto über-
geschribet werden sollen/durchaus nicht gemeinet; Als ist der Nothwendigkeit crachtet worden/allerhöchstdacht Sr. Kön.
Maj. hierunter führendes allergnädigstes Abscheu jedermann bekant zumachen/ und wird dasselbe/ in Kraft dieses/dahin
erkläret/ daß unter oben angeregte Post-freye Bestellung anders nichts/ als/von Dresden ab/die aus der Ober-Steuer-und
General-Accis-Inspection absendende Rescripta, und die mit dem Ober-Steuer-oder General-Accis-Secret versee-
gelten Acten, Paquete und Befehle: im Lande herum aber nur allein die/von denen Beampten und Bedienten einsendende
und an Sr. Kön. Maj. unmittelbar überschriebene/ auch mit denen anvertrauten Siegeln bedruckte/und der Zeyschrift:
Steuer-Sachen/ oder gelegenheitl. General-Accis-Sachen/ bemerkte Acta und Berichte verstanden/ alle
Selbde aber/ wie auch derer Beampten und Bedienten Privat-Briefe und Correspondenzen/ der promulgirten und
sonst eingeführten Post-Taxe gemäß/ ohne Unterscheid besahlet/ und solchem nach alle Unterschleiffe schlechter Dinge
abgestellt werden sollen. Damit nun dieses an Orten und Enden/ wo es nöthig/ bekant gemacht/ und so dann
demselben von denen Beampten und Bedienten/ in gleichen Post jedermänniglich allenthaben geborsamst nachgelebet wer-
den möge: Ist solches nicht allein unter mehr allerhöchst befohle Sr. Kön. Maj. Churf. Sächß. General-Accis-Secret
ausgefertiget/ sondern auch/ daß es in denen Aemptern/ Steuer-und Accis-Einnahmen/ Post-Häusern und wo sonst nö-
thig öffentlich affigiret werden solle/ anbefohlen worden. So geschehen zu Leipzig/ den 13. Januarii, Anno 1705.



Adolph Magnus Fr. Herr von Hoym.

